

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
24.02.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung
Sitzung am Mittwoch, 12.11.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:47 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Inklusionsbeirates - Beirat für Menschen mit Behinderung - am 24.09.2014 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Inklusionsbeirates - Beirat für Menschen mit Behinderung - am 24.09.2014 - öffentlicher Teil**
- 4 Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Vorstellung von Projekten**
0397/2014
- 7** **Anträge der Beiratsmitglieder**
- 8** **Anfragen der Beiratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung, Herr Klein, eröffnet die 5. Sitzung des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung. Er stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt fehlen Herr Eßer, Herr Odenthal, Herr Thien, Herr Heinen, Frau Drabner und Frau Kowalewski-Brüwer.

Herr Klein weist darauf hin, dass die heutige Sitzung ausschließlich der Vorstellung der beiden Projekte „Integrationshilfe in der OGS“ und „Peer Counseling“ dient. Sollten sich aus der heutigen Sitzung weitere Aktivitäten des Beirates ergeben, werden für die nächste Sitzung Beschlussvorlagen gefertigt.

Herr Böcker erklärt aus persönlichen Gründen sein Ausscheiden aus dem Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung. Herr Klein bedauert Herrn Böckers Entscheidung und bedankt sich unter Beifall des Beirates für seine Mitarbeit.

Herr Böcker verlässt die Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Inklusionsbeirates - Beirat für Menschen mit Behinderung - am 24.09.2014 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung am 24.09.2014 – öffentlicher Teil wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Inklusionsbeirates - Beirat für Menschen mit Behinderung - am 24.09.2014 - öffentlicher Teil

Es wird kein Bericht vorgetragen.

4. Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden

Herr Klein weist auf die ausliegende Einladung zum Adventsfenster hin und bittet um deren Weiterverteilung.

Der Sozialstand auf dem Weihnachtsmarkt steht zur Verfügung und wird zu gegebener Zeit eingerichtet. Wer Zeit hat, möge sich am 23.11. um 17.00 Uhr am Aufbau beteiligen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

6. Vorstellung von Projekten
0397/2014

a) Integrationshilfe in der OGS

Zunächst trägt Frau Eiser-Halbfas in Vertretung Frau Drabners zur Finanzierung der Integrationshelfer im Offenen Ganztag im schulischen Bereich vor. Es fehle an einem ausgearbeiteten Gesetz und ausformulierten Regelungen im Bereich der Schule und des Offenen Ganztages zur Finanzierung der Integrationshelfer. Am Beispiel ihres Sohnes beschreibt Frau Eisner-Halbfas die Schwierigkeiten und Notwendigkeiten bei der Finanzierung eines Schulbegleiters.

Ein Integrationshelfer wird beantragt, wenn ein Kind Unterstützung in der Schule oder im Offenen Ganztag benötigt. Die Mittel werden vom Sozialamt gezahlt.

Ziel sei der Abbau der Schulbegleitung. Der Schulbegleiter bleibe bis 14.00 Uhr, ihr Sohn verlasse die Schule um 15.00 Uhr. Beahlt würde für ihren Sohn nur noch der Weg von der Schule zum Offenen Ganztag. Eine solche Vorgehensweise entspreche nicht ihrem Bild von Inklusion. Inklusion sei für sie soziale Teilhabe insgesamt.

Schulbegleiter vermitteln Lerninhalte; sehr im Vordergrund steht der Gedanke der sozialen Integration. Er solle das Kind zwar unterstützen, sich aber mehr und mehr zurücknehmen. Ein Schulbegleiter ermöglicht die Teilhabe an den schulischen Aktivitäten, kann den Kindern die Regeln und den Unterrichtsinhalt wiederholen. Außerdem unterstützt er ein Kind, das für eine (Klassen)Arbeit länger braucht, um faire Bedingungen für das Kind sicherzustellen und ist für die soziale Interaktion zwischen Lehrer und Kind da.

Eine positive Schüler-Schüler-Beziehung sei eine Grundlage dafür, dass eine Lernarbeit funktionieren kann. Inklusion ohne Offenen Ganztag funktioniere nicht. Allerdings entscheiden Kommunen nach Kassenlage. Dies führe unter Umständen zu aufwändigen Rechtsstreitigkeiten, die nicht immer erfolgreich seien. Rechtsgrundlage einer Finanzierung sei die Eingliederungshilfeverordnung.

Herr Klein verweist auf inzwischen zu solchen Fällen ergangene Urteile. Aufgabe des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung könne eine Diskussion über die Vorgehensweise in Bergisch Gladbach sein. Auf seine Anfrage hin führt Frau Allelein aus, dass das Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises gegenwärtig wegen der Finanzlage nicht mehr zahlt. Gleichwohl finde sie es wichtig, dafür Gelder freizumachen.

Herr Bierganns verweist auf eine Anregung, dass sich die Städte und Gemeinden untereinander vernetzen. Besonders für Familien, die auf dem Land wohnen, sei dies eine Hilfe.

Für Herrn Klein sind Informationen aus den einzelnen Bereichen sinnvoll, um einen Antrag an den Rat zu stellen.

Für Herrn Adolphs besteht der Sinn einer Vernetzung darin, politischen Druck aufzubauen.

Herr Adler verweist auf angebliche Fördermittel der EU für Integrationsprojekte. 20% müssen durch die Stadt gezahlt werden, 80% würden durch die EU gefördert. Frau Allelein erklärt, mehr dazu sei ihr nicht bekannt. Für eine solche Förderung gebe es nach ihrem Wissenstand eine Obergrenze.

Herr Holst verweist auf eine Überarbeitung des Gleichstellungsgesetzes im Parlament. Ähnliche Probleme hätten gehörlose Eltern bei der Teilnahme an Elternsprechtagen, die ebenfalls nicht als Pflichtveranstaltungen angesehen würden. Er spricht sich dafür aus, die Integrationshilfe in der OGS ebenfalls bei der Reform des Gleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen.

Frau Allelein weist darauf hin, dass es sich um unterschiedliche Problematiken handelt.

Herr Klein ist der Auffassung, dass die Diskussionen in Rat und Verwaltung noch geführt werden müssen. Der Inklusionsbeirat müsse sich überlegen, ob er einen Antrag an den Ausschuss für Sozia-

les, Wohnungswesen, demografischen Wandel und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) richtet, mit der die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung aufgefordert werden, sich für dieses Thema einzusetzen.

Frau Eiser-Halbfas regt an, Landtags- und Bundestagsabgeordnete darauf anzusprechen. Hilfreich wäre auch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Herr Klein hält das Thema damit für abgehandelt.

b) Peer Counseling

Frau Vollmer und Frau Schleifstein stellen sich vor und erläutern das Projekt „Peer Counseling“ anhand von Postern. Ursprünglich ging es darum, dass Betroffene Betroffene beraten.

Das Projekt des Landschaftsverbands Rheinland wurde zunächst für drei Jahre bewilligt. Die Kette e. V. schult überwiegend Menschen mit einer seelischen, aber auch mit einer geistigen, körperlichen oder einer Lernbehinderung. In den Bereichen Wohnen, Arbeit und Übergang Schule/Beruf wird das Beratungsangebot für Erwachsene und Heranwachsende gestartet. Dadurch, dass Berater und Ratsuchende von der gleichen Behinderung betroffen sind, entsteht ein anderes Vertrauensverhältnis als in anderen Beratungsstellen. Die Peer Counseler werden ehrenamtlich und nebenberuflich tätig. Die Beratung soll dauerhaft erfolgen. Bislang konnten fünf Peer Counseler, zwei Männer und drei Frauen, gewonnen werden. Frau Vollmer ergänzt, dass die Gruppe auf zehn bis zwölf Personen aufgestockt werden soll. Das Projekt wird am Ende evaluiert.

Frau Allelein erläutert ihre Auffassung, auch Menschen mit anderen Behinderungsarten würden sich gerne gegenseitig beraten und bräuchten für die Durchführung Hilfe. Die Beiratsmitglieder könnten als Multiplikatoren wirken. Im Januar oder Februar könnte dazu ein Treffen stattfinden.

Frau Vollmer und Frau Schleifstein beantworten Anfragen der Beiratsmitglieder.

Mit beruflicher Integration befasst sich ein eigenes Projekt. Peer Counseling habe zum Ziel, Menschen mit psychischen Erkrankungen anzusprechen und Ängste zu nehmen. „Peer“ bedeute „gleichgestellt“, „Counseling“ „Beratung“. Auf den gewählten Begriff „Peer Counseling“ habe „Die Kette“ keinen Einfluss. „Die Kette“ werde für ihren Flyer aber auch einen deutschen Begriff finden. Für das Projekt steht kein eigener Anwalt zur Verfügung. Die Berater würden aber sicher gute Adressen vermitteln können. Es könne womöglich eine Datenbank für Therapeuten, Anwälte etc. entwickelt werden. Zu solchen Terminen könne eine Begleitung angeboten werden.

Eine Selbsthilfegruppe habe nicht unbedingt das beratende Ziel und führe auch nicht unbedingt Schulungen zu den Themenbereichen Gesprächsführung, Kommunikation, Nähe und Distanz und für interessierte Berater durch.

Die Beratungen werden zunächst als Tandem-Beratungen durchgeführt. Dabei handele es sich um Kombiberatungen durch Betroffene mit Mitarbeitern der „Kette“ im Hintergrund. Ziel sei, Kombiberatungen abzubauen; sie sollen aber immer möglich bleiben. Die ehrenamtlichen Berater sollen in einer eigenen akuten Erkrankungsphase vorübergehend keine Beratungen anbieten müssen. Zugangsvoraussetzung sei auch, dass die Berater eine Reflexionsfähigkeit mitbringen und die Vorgaben erfüllen können. Alle sechs Wochen finden begleitende Reflexionseinheiten statt.

Aus dem Beirat wird auf Selbsthilfegruppen als Zielgruppe im Rahmen des Peer Counseling hingewiesen, um deren Professionalität zu erhöhen.

Frau Vollmer tritt Befürchtungen entgegen, das Peer Counseling sei ein Kostensparmodell. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung. Angestrebt wird eine Etablierung der Arbeit nach drei Jahren als festes Projekt im Kreis. Während des Projektes soll geprüft werden, wer welche Anteile der Finanzierung übernimmt.

Frau Allelein ergänzt, dass die Selbsthilfegruppen mit dem Ziel einer Teilnahme an dem Projekt angesprochen wurden. Die Stadt versucht, ein ähnliches Projekt wie die „Kette“ für andere Behinderungsarten durchzuführen. Ihr sei das Potenzial der Selbsthilfegruppen bewusst. Anfang des Jah-

res 2015 solle in einer zweiten Veranstaltung gesehen werden, ob ein Interesse am Peer Counseling für Menschen mit anderen Behinderungsarten besteht. Wenn ein Interesse besteht, soll für diesen Personenkreis zusammen mit der „Kette“ ein zweites Projekt durchgeführt werden.

Frau Vollmer berichtet, die „Kette“ habe sich in Vorgesprächen bereiterklärt, ein Projekt der Stadt zu unterstützen. Eine Einbindung aller Selbsthilfegruppen sei aber nicht ihr Ziel als fest angestellter Kraft der „Kette“. Welcher Bedarf für Menschen mit einer psychischen Behinderung besteht, werde sich im Verlauf der nächsten drei Jahre erweisen.

Frau Allelein teilt die Auffassung, dass es sich hier lediglich um ein Angebot und eine Prüfung handelt, ob ein Bedarf auch für Menschen mit anderen Behinderungsarten besteht. Hintergrund sei, dass dieser Punkt im Ziel 21 im Aktionsplan angesprochen wird.

Herr Klein bedankt sich bei Frau Vollmer und Frau Schleifstein.

7. Anträge der Beiratsmitglieder

Es werden keine Anträge gestellt.

8. Anfragen der Beiratsmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Klein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.38 Uhr.

gez. Klein
Vorsitzender

gez. Schriftführung

Anwesenheitsliste

Sitzung des Inklusionsbeirates
am 12.11.2014

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Adolphs



Herr Böcker



Frau Bundschuh



Herr Eßer

entschuldigt

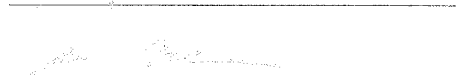
Herr Herres



Herr Holst



Herr Klein



Herr Odenthal

entschuldigt

Herr Thien

entschuldigt

Stellvertreter/Stellvertreterinnen der stimmberechtigten Mitglieder

Herr Wenzel



Herr Heinen

entschuldigt

Frau Drabner

entschuldigt

Herr Schmidt



Frau Kowalewski-Brüwer

entschuldigt

Frau Nelles-Rehbach



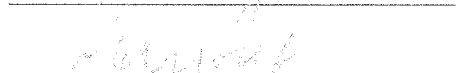
Herr Köchling



Frau Sandner



Frau Nantke



Beratende Mitglieder der städtischen Beiräte

Frau Leistner (Seniorenbeirat)



Herr Panzer (Integrationsrat)



Stellvertreter/Stellvertreterin der beratenden Mitglieder

(Seniorenbeirat)

Herr Schütz (Integrationsrat)

Vertreter(in) der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

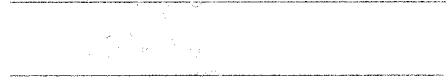
Frau Allelein (Behindertenbeauftragte)



Herr Fedder (Schriftführer)



Herr Jung (stellvertretender Schriftführer)



Fraktionsvertreter

Herr Schlaghecken (CDU-Fraktion)

Frau Stauer (SPD-Fraktion)

Herr Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)



Herr Berger (FDP-Fraktion)

Herr Tschorny (Fraktion DIE LINKE.)



Stellvertreter

Herr Kühl (CDU-Fraktion)

Herr Dresbach (SPD-Fraktion)

Frau Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schweizer (FDP-Fraktion)

Herr Weißmann (Fraktion DIE LINKE.)

Gebärdensprachdolmetscherinnen

Frau Bohère-Püschel (Gebärdensprachdolmetscherin)

Frau Krumpen (Gebärdensprachdolmetscherin)

Frau Reike (Gebärdensprachdolmetscherin)

Frau Wüsten (Gebärdensprachdolmetscherin)

Frau Kahl (Gebärdensprachdolmetscherin)

Frau Birk (Gebärdensprachdolmetscherin)

Frau Meinicke (Gebärdensprachdolmetscherin)

Besucher und Besucherinnen

Frau Eiser-Halbfas

Frau Vollmer

Frau Schleifstein

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift (öffentlich)	1
Anlage 1 121114 Teilnehmerverzeichnis	7
Inhaltsverzeichnis	11